

Forderungspapier der „Mehrweg-Allianz“ zum Schutz des deutschen Mehrwegsystems für Getränkeverpackungen

1. Sanktionierung des dauerhaften Unterschreitens der gesetzlichen Zielquote für Mehrweggetränkeverpackungen

Die Wiederbefüllung von Getränkeverpackungen spart im Vergleich zur Neuherstellung erhebliche Mengen an Ressourcen, Energie und Treibhausgasemissionen ein und muss besonders gefördert werden. Während Mehrweggetränkeverpackungen Abfälle vermeiden und die oberste Stufe der fünfstufigen Abfallhierarchie umsetzen, entspricht das Recycling von Einweggetränkeverpackungen lediglich der dritten Stufe der Abfallhierarchie. Deshalb muss die Politik das noch immer weltweit größte Mehrwegsystem für Getränkeverpackungen schützen und fördern.

Eine Erreichung der seit dem 1. Januar 2019 im Verpackungsgesetz festgelegten Mehrwegquote von 70 Prozent für Getränkeverpackungen sollte bis Ende 2021 erfolgen. Nach neuesten Zahlen des Umweltbundesamtes liegt die Mehrwegquote allerdings nur bei knapp 42 Prozent. Die Zielquote wird somit deutlich unterschritten. Gemäß einem Entschließungsantrag des Bundestages vom 28. März 2017 sind nun „weitergehende rechtliche Maßnahmen“ zu entwickeln. Die Vorgängerbundesregierung hatte u.a. deshalb ein Forschungsvorhaben zur Förderung von Mehrwegsystemen beauftragt, in dessen Rahmen verschiedene Maßnahmen untersucht wurden. Demnach ist die Einführung einer Abgabe auf Einweggetränkeverpackungen ein wirksames und rechtlich zulässiges Lenkungsinstrument. Um eine möglichst rasche Entwicklung zu klimafreundlichen Mehrwegflaschen zu erreichen, hält es die „Mehrweg-Allianz“ für erforderlich, dass die Bundesregierung eine solche Lenkungsabgabe auf Einweg-Plastikflaschen, Getränkedosen und Getränkekartons in Höhe von mindestens 20 Cent zusätzlich zum Pfand einführt. Im Bereich der Alkopops wird eine solche Abgabe seit vielen Jahren sehr erfolgreich umgesetzt. Vorteil einer Abgabe gegenüber einer Steuer auf Getränkeverpackungen ist die Möglichkeit des zielgerichteten Einsatzes der akquirierten Mittel, beispielsweise zur Mehrwegförderung.

Forderung:

- » Festlegung einer Lenkungsabgabe auf Einweg-Plastikflaschen, Getränkedosen und Getränkekartons in Höhe von mindestens 20 Cent zuzüglich zum Einwegpfand als Sanktionsmaßnahme der dauerhaften Unterschreitung der gesetzlich festgelegten Mehrwegquote von 70 Prozent.

2. Eindeutige Kennzeichnung von Getränkeverpackungen

Eine aktuelle Umfrage von Kantar Emnid belegt, dass auch 19 Jahre nach der Einführung des Einwegpfandes nur 42 Prozent der Bevölkerung wissen, dass es neben bepfandeten Mehrwegflaschen auch bepfandete Einwegflaschen gibt. Um die weiterhin bestehenden Verwechslungsrisiken zwischen Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen für Verbraucherinnen und Verbraucher zu minimieren, hat die Bundesregierung im Verpackungsgesetz ab 1.1.2019

zwar eine Kennzeichnung am Verkaufsort in unmittelbarer Nähe zum Produkt festgelegt. Die Kantar-Umfrage legt jedoch nahe, dass diese Kennzeichnung noch nicht ausreichend und eindeutig genug ist. Um Verbraucherinnen und Verbrauchern eine noch transparentere Kaufentscheidung zu ermöglichen, fordert die „Mehrweg-Allianz“ die Einführung einer zusätzlichen Kennzeichnung direkt auf der Verpackung.

Forderung:

- » Zusätzliche Einführung einer verpflichtenden Kennzeichnung von Getränkeverpackungen mit dem Wort „EINWEG“ oder „MEHRWEG“ auf der Verpackung – möglichst in Verbindung mit dem Mehrwegzeichen bzw. dem DPG-Logo

3. Ausweitung der Einwegpfandpflicht

Seit dem 1. Januar 2022 gilt die erweiterte Pfandpflicht für nahezu alle Getränke in Plastikflaschen und Dosen. Die Mehrweg-Allianz, die jahrelang dafür gekämpft hat, begrüßt die Ausweitung grundsätzlich: Dadurch werden Mehrwegverpackungen gestärkt, es landen weniger Einweg-Getränkeverpackungen in der Umwelt, die Sammelmengen werden deutlich erhöht und das Recycling gestärkt. Allerdings sollte die erst für das Jahr 2024 vorgesehene Befandung von Milch und Milcherzeugnissen in Einweg-Plastikflaschen dringend vorgezogen werden. Milch-Plastikflaschen lassen sich bereits heute problemlos über Rücknahmeautomaten im Handel sammeln und recyceln.

Darüber hinaus sollte das Einwegpfand auch auf Getränkekartons ausgeweitet werden. Gerade Getränkekartons sind ein gravierendes Problem: Rund vierzig Prozent dieser bislang unbefandeten Verbundverpackungen landen gar nicht zum Recycling im gelben Sack, sondern im Restmüll, der Papiertonne oder der Umwelt. Umweltministerin Lemke muss Getränkekartons deshalb mit einem Einwegpfand von 25 Cent belegen. Nur so lassen sich die niedrige Sammelmenge und die nach Berechnungen der Deutschen Umwelthilfe miserable Recyclingquote von nur 30 Prozent deutlich steigern. Am besten ist es jedoch ganz auf umweltbelastende Getränkekartons zu verzichten und stattdessen regionale Mehrwegflaschen zu nutzen.

Forderung:

- » Unmittelbare Umsetzung der Befandung von Einwegplastikflaschen mit Milch und Milcherzeugnissen
- » Ausweitung der Einwegpfandpflicht auch auf Getränkeverbundkartons

4. Reduzierter Mehrwertsteuersatz auf Getränke in Mehrwegverpackungen

Die Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes für Mehrweggetränkeverpackungen von 19 Prozent auf 7 Prozent sollte als weiteres ergänzendes Instrument zur Mehrwegförderung eingeführt werden. Darüber hinaus empfehlen die Verbände eine Streichung der Umsatzsteuer auf das Mehrwegpfand. Durch diese Maßnahme kann für Abfüller und Händler der Einsatz von Mehrweggetränkeverpackungen deutlich attraktiver gemacht werden. Eine reduzierte Mehrwertsteuer reicht als alleiniges Hauptförderinstrument allerdings nicht aus, um die Mehrwegzielquote von 70 Prozent im Verpackungsgesetz zu erreichen und kann eine Einwegabgabe nicht ersetzen.

Forderung:

- » Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes für Mehrweggetränkeverpackungen von 19 Prozent auf 7 Prozent
- » Streichung der Umsatzsteuer auf das Mehrwegpfand

Kontakt:

Barbara Metz, Bundesgeschäftsführerin Deutsche Umwelthilfe e.V.
0170 7686923, metz@duh.de

Thomas Fischer, Leiter Kreislaufwirtschaft Deutsche Umwelthilfe e.V.
030 2400 867 43, 0151 18256692, fischer@duh.de

Dr. Jens Oldenburg, Geschäftsführer Stiftung Initiative Mehrweg
0172 1757311, j.oldenburg@stiftung-mehrweg.de

Dirk Reinsberg, Geschäftsführender Vorstand Bundesverband des Deutschen Getränkefach-
großhandels e.V.
0211 683938, reinsberg@bv-gfgh.de

Günther Guder, Geschäftsführender Vorstand PRO MEHRWEG – Verband zur Förderung von
Mehrwegverpackungen e.V.
0172 2424950, guder@promehrweg.de

Roland Demleitner, Geschäftsführer des Verbandes Private Brauereien Deutschland e.V.
0171 5311444, info@private-brauereien-deutschland.de

Andreas Vogel, Vorstand des Verbandes des Deutschen Getränke-Einzelhandels e.V.
0171 8611011, vogel@getraenke-einzelhandel.de